

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.08.2022

Drucksache 18/23167

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD** vom 25.05.2022

Schriftliche Anfragen an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung wird gefragt:

| 1.1 | Wie viele Schriftliche Anfragen konnte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in der bisherigen Legislaturperiode – Wahlperiode (WP) 18 (2018–2023) gar nicht beantworten (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)? | 2 |
|------|---|---|
| 1.2 | Wie viele Schriftliche Anfragen konnte das StMGP in der bisherigen Legislaturperiode – WP 18 (2018–2023) nur teilweise beantworten (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)? | 2 |
| 1.3 | Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen lagen dem StMGP in der bisherigen Legislaturperiode – WP 18 (2018–2023) keine eigenen Erkenntnisse vor (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)? | 2 |
| 2.1 | Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen in der bisherigen Legislatur- periode – WP 18 (2018–2023) wäre der Aufwand laut StMGP zu groß gewesen und wurden daher nicht beantwortet (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)? | 2 |
| 2.2 | Wie definiert das StMGP einen zu hohen Aufwand? | 2 |
| 2.3 | Wie wird der voraussichtliche Aufwand ermittelt? | 2 |
| 3. | Was unternimmt das StMGP, um auch umfangreichere, zeitaufwändige Anfragen künftig trotzdem beantworten zu können? | 2 |
| Hinw | eise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 09.06.2022

- 1.1 Wie viele Schriftliche Anfragen konnte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in der bisherigen Legislaturperiode – Wahlperiode (WP) 18 (2018–2023) gar nicht beantworten (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)?
- 1.2 Wie viele Schriftliche Anfragen konnte das StMGP in der bisherigen Legislaturperiode WP 18 (2018–2023) nur teilweise beantworten (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP hat alle ihm federführend zugewiesenen Schriftlichen Anfragen der bisherigen Legislaturperiode vollständig beantwortet, sofern die Beantwortungsfrist von vier Wochen bereits verstrichen ist. Lediglich für vier Schriftliche Anfragen ist aktuell eine Fristüberschreitung notwendig (Stand 30.05.2022).

1.3 Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen lagen dem StMGP in der bisherigen Legislaturperiode – WP 18 (2018–2023) keine eigenen Erkenntnisse vor (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)?

Die Antworten des StMGP auf die knapp 800 ihm in der aktuellen Legislaturperiode federführend zugewiesenen Schriftlichen Anfragen sind öffentlich zugänglich: www.bayern.landtag.de¹.

- 2.1 Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen in der bisherigen Legislaturperiode – WP 18 (2018–2023) wäre der Aufwand laut StMGP zu groß gewesen und wurden daher nicht beantwortet (aufgeschlüsselt nach Fraktionen)?
- 2.2 Wie definiert das StMGP einen zu hohen Aufwand?
- 2.3 Wie wird der voraussichtliche Aufwand ermittelt?
- 3. Was unternimmt das StMGP, um auch umfangreichere, zeitaufwändige Anfragen künftig trotzdem beantworten zu können?

Die Fragen 2.1, 2.2, 2.3 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Ansehung des hohen Schutzguts des parlamentarischen Auskunftsrechts der Abgeordneten unternimmt das StMGP stets alles Machbare, um so viele Informationen

¹ https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/drucksachen/?dokumentenart=Drucksache

wie möglich zu beschaffen und damit das Informationsverlangen der Abgeordneten zu erfüllen. Das parlamentarische Informationsrecht steht dabei unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Grundsätzlich sind zunächst alle Informationen einzuholen, die vorliegen. Des Weiteren besteht die Verpflichtung, die mit zumutbaren Aufwand ermittelbaren Informationen in Erfahrung zu bringen, etwa durch eine Abfrage bei nachgeordneten Behörden. Der Staatsregierung steht bei der Beantwortung von Anfragen eine gewisse Einschätzungsprorogative zu, in welchem Umfang sie auf bestimmte Einzelfragen eingeht und wie die Antwort abgefasst wird. Ob Fragen die Schwelle der Zumutbarkeit überschreiten, ist stets eine Einzelfallentscheidung. Im Rahmen der Abwägung ist dabei immer das hohe Schutzgut des verfassungsrechtlich manifestierten Frage- und Auskunftsrechts der Abgeordneten zu berücksichtigen. Diese Abwägungsentscheidung wird in jedem Einzelfall durch das StMGP sorgfältig getroffen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gerade die Behörden im Gesundheitsbereich aufgrund der Pandemie erheblich belastet sind und zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung in bestimmten Einzelfällen nicht zumutbar waren und sind.

Ferner wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.